

Geseke, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 9. März 1938

Ergänzung der Verordnung über die Behandlung von Wiedereintritten

Zurzeit ist die Arbeit der Kirchengemeinden zur Feststellung der Zugehörigkeit zur Landeskirche besonders gewachsen. Es ist dem Bezirksgeistlichen nicht in jedem Falle möglich, die Erklärung des Wiedereintritts selbst vorzunehmen. Ich ordne daher folgende

Ergänzung der Verordnung über die Behandlung von Wiedereintritten
vom 28. Juni 1934
(GBM. Seite 89) an.

Die Ziffer 1 erhält folgenden Absatz 2:

Soweit den Mitgliedern des Kirchenvorstandes, des Gemeindedienstes, der Frauenhilfe und den kirchlichen Beamten ein besonderer Auftrag für die Wiedergewinnung von Ausgetretenen erteilt ist, kann die Wiedereintrittserklärung auch von ihnen entgegengenommen werden. Das Wiedereintrittsformular ist in solchem Falle dem zuständigen Geistlichen, bzw. dem Vorsitzenden des Pfarramts zur Gegenzeichnung zuzuleiten.

Anmeldung der Konfirmanden

Die Anmeldung der Konfirmanden, die zu Ostern 1939 eingsegnet werden sollen, findet im Stadtgebiet auch in diesem Jahre wieder in der Woche nach den Osterferien bei den Gemeindepastoren der Evangelisch-lutherischen Kirche statt, also vom Montag, 25., bis Freitag, 29. April, nachmittags zwischen 16 und 18 Uhr. Mitzubringen sind der Geburts- und Taufschwanz des Kindes. Die Eltern sind dringend gebeten, ihre Kinder bei der Anmeldung zu begleiten. Ohne Begleitung eines Erwachsenen darf keine Anmeldung angenommen werden. Die Eltern verpflichten sich, für den regelmäßigen Besuch der Konfirmandenstunden und der Gottesdienste Sorge zu tragen. Nur solche Kinder können Ostern 1939 konfirmiert werden, die bis zum 31. März 1939 ihr vierzehntes Lebensjahr vollenden.

Den Pastoren bleibt es überlassen, nach ihrem Ermessen die Verbindung mit den Konfirmanden und den Elternhäusern im Sommerhalbjahr aufzunehmen und zu festigen. Der Winterunterricht mit zwei Wochenstunden beginnt in der ersten vollen Septemberwoche (5. und 6. September).

Heldengedenktag

Die Kirchenvorstände werden ersucht, am Sonntag, dem 13. März 1938, dem Heldengedenktag, auf allen kirchlichen Gebäuden die Flaggen von 8 Uhr bis Dunkelwerden auf Halbmast zu setzen. Von 13 bis 13.15 Uhr sind die Glocken zu läuten.

Kollekte am Heldengedenktag

Die Geistlichen werden nochmals auf die für Sonntag, den 13. März 1938, angeordnete Kollekte hingewiesen, die je zur Hälfte für den Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen bestimmt ist. Der Ertrag der Kollekte ist bis Mittwoch, den 16. März 1938, der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben und bis Sonnabend, den 19. März 1938, an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

Gebührenfreiheit

bei der Ausstellung von Urkunden für den Nachweis der deutschblütigen Abstammung

Nach einer Mitteilung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern hat der Stellvertreter des Führers die Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen darauf hingewiesen, daß in Zukunft nur noch die Kreisleiter und die Leiter der Gaupersonalaämter Unvermögensbescheinigungen ausstellen dürfen. Dadurch ist sichergestellt, daß die Dienststellen der Partei in Zukunft Unvermögensbescheinigungen nur in den Fällen ausstellen, in denen auch Gemeindebehörden solche ausstellen würden. Infolgedessen wird es in Zukunft grundsätzlich nicht in Frage kommen, von denjenigen Personen, die Gebührenfreiheit beanspruchen, an Stelle der von einer Dienststelle der Partei oder ihrer Gliederungen ausgestellten Unvermögensbescheinigung eine von der Gemeindebehörde ausgestellte Unvermögensbescheinigung zu verlangen.

Promotion von Pastor Uhsadel.

Pastor Walter Uhsadel zu St. Gertrud in Hamburg hat vor der Philosophischen Fakultät der Hansischen Universität auf Grund seiner mit dem Prädikat „sehr gut“ bewerteten Arbeit über „Die reformpädagogischen Schulversuche in ihrem Verhältnis zur Kirche“ die Würde des philosophischen Doktors erworben.

Aufnahme alter Land- und Flurkarten

Das Staatsarchiv beabsichtigt, über sämtliche im Besitz von öffentlichen Stellen in Groß-Hamburg befindlichen Land- und Flurkarten, Stadtpläne und ähnliches einen ausführlichen wissenschaftlichen Zentralkatalog drucken zu lassen. Um diese wertvolle Arbeit auch von der Kirche her zu unterstützen, werden die Kirchengemeinden gebeten, die in den Archiven befindlichen Einzelblätter, auch die Doppelstücke, aus der Zeit vor etwa 1860 bis zum 20. März 1938 bei der

Bauabteilung des Landeskirchenamts zu hinterlegen, damit sie dort von einem Beauftragten des Staatsarchivs eingesehen werden können. Die Pläne sind vorher abzustempeln und möglichst zu numerieren. Nach erfolgter Benutzung werden die Blätter den Gemeinden wieder zugestellt. Fehlanzeige ist erforderlich.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Es wird empfehlend hingewiesen auf das Heft 3 des XIV. Jahrganges der Zeitschrift für systematische Theologie. Das Heft enthält die im Vorjahr von Professor D. Stange gehaltenen Vorträge über die Schmalkaldischen Artikel.

Hingewiesen wird auf ein zum Heldengedenktag von der Deutschen Evangelischen Kirche herausgegebenes 16seitiges Bildblatt „Heldengedenken“. Die Preise betragen:

bis 100 Stück	je	7,5	Rℳ
ab 300 "	"	7	"
" 500 "	"	6,5	"
" 1000 "	"	6	"

Bestellungen sind zu richten an den Heinrich Beenken Verlag, Berlin SW 19, Wallstraße 17/18.

Unter der Bezeichnung „Singet dem Herrn!“ erscheinen im Verlag der Evangelischen Film-Vertriebsgemeinschaft, Berlin W 35, Potsdamerstraße 74, Bildbänder für gottesdienstliche Feierstunden der Gemeinden, die hinsichtlich Aufbau und Bildgaben für den gottesdienstlichen Raum passend gestaltet sind. Sie sollen die Freude am Lied der Kirche vertiefen und zum Singen auch weniger bekannten Liedgutes anregen.

Verbotene Schriften und Broschüren

Die Geheime Staatspolizei Hamburg teilt mit:

Folgende Schriften und Broschüren sind verboten:

1. „Geistliches Wort zum Jahreswechsel“, von Oberkirchenrat Breit, Druckerei Wilh. Matzke, Geesthacht.
2. „Zur Neuordnung der evangelischen Kirche“, von Dr. Horst Holstein, Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen.
3. „Ist die protestantische Kirche auf dem Wege nach Rom?“, von D. Schuler, Verlag der Buchhandlung Wichernhaus, Freiburg i. Br.

Die Geistlichen werden gebeten, evtl. vorhandene Exemplare bei der Geheimen Staatspolizei Hamburg, Stadthausbrücke 8, Zimmer 377, abzuliefern.

Warnung

Gewarnt wird vor einem Schwindler, namens Moll, der sich als Gemeindeglied ausgibt und die Pfarrämter aufsucht, um sich Rat zu holen in der Ausstellung seines deutschblütigen Nachweises. Bei dieser Gelegenheit bittet er um Geldbeträge, um angeblich Nachnahmen auf der Post einzulösen. Seine Angaben haben sich als unwahr herausgestellt.

Angebote von Harmonien

Harmonium fortzugshalber billig zu verkaufen; Firma Manborg, nussbaum-poliert, ca. 10 Jahre alt, wenig gespielt, äußerlich und technisch in gutem Zustand, 3 ganze Spiele, 13 Register (2 16-F., 4 8-F., 3 4-F., 2 Forte, 1 Trem., 1 Kop. für Superoktave übers ganze Manual), 2 Kniehebel; wundervoller Orgelton. Näheres durch die Kanzlei des Landeskirchenamts.

Gut erhaltenes Harmonium preiswert zu verkaufen. Zu erfragen: Kirchenbüro St. Michaelis. Fernspr.: 36 49 88 von 9 bis 13 Uhr und von 16 bis 18 Uhr.

Nene Anschrift

Missionsdirektor Dr. Freytag, Hamburg 13, Feldbrunnenstraße 29, Fernspr.: 44 44 85.

Der Landesbischof

Tügel